

Informationen zu Landesmeisterschaften des SSB

Ab 4. Mai erteilt die Politik Sportarten, die an der „frischen Luft“ stattfinden, also im öffentlichen Raum oder auf öffentlichen oder privaten Freiluftsportanlagen, die Erlaubnis zur Wiederaufnahme des Trainingsbetriebes. Der Wettkampfbetrieb und Zuschauerbesuche bleiben vorerst untersagt. Ab 15. Mai ist auch der Sportbetrieb in Hallen - für uns lt. Schießstandrichtlinien Punkt 2.1 sowie Sportordnung 0.3 -bezieht sich das auf geschlossene Schießstände (RSA), wieder erlaubt. Zur Wiederaufnahme des vereinsbasierten Sports in Hallen incl. Wettkämpfe, müssen noch die Vereine die entsprechenden Vorschriften und Verordnungen der Bundesländer umsetzen, was nicht immer und überall einfach zu bewerkstelligen ist.

Alle Deutschen Meisterschaften und weitere nationale sowie internationale Wettkämpfe wurden bereits vom Deutschen Schützenbund abgesagt. Vor diesem, derzeit noch unklarem Hintergrund, wann und ob voller Wettkampfbetrieb wieder im Sportschießen stattfinden kann, **muss der SSB als Veranstalter die geplanten Landesmeisterschaften leider absagen**. Damit soll den Ausrichtern der Meisterschaften, da ja bereits keine Bezirksmeisterschaften durchgeführt werden konnten und damit eine gerechte Zulassung von Teilnehmern nicht möglich ist, Planungssicherheit gegeben werden. Da sich hinsichtlich der Zulassung eines Wettkampfbetriebes Lockerungen ergeben haben, können die bisherigen Ausrichtervereine gern einen „Landesoffenen Wettkampf“ in Eigenregie ausschreiben und durchführen.

Auf der Homepage des SSB werden wir auch die ausgeschriebenen Wettkämpfe der Ausrichtervereine veröffentlichen.

Sobald neue Informationen, beispielsweise zur Durchführung von Aus- und Fortbildungen von Trainern, Kampfrichtern usw. vorliegen, werden wir auch hier zeitnah informieren. Zurzeit gehen wir davon aus, dass die geplanten Lehrgänge, unter Einhaltung der Verhaltens- und Hygieneregeln, ab September stattfinden können.